

Newsletter Nummer 1/2017: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 14. Februar 2017

Der der Ausschuss für Soziales beschäftigte sich unter anderem mit dem Ausbau der Pflegestützpunkte im Landkreis, dem Bericht „Hilfe zur Pflege 2014“ sowie dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017.

Außerdem berichtete die neue Integrationsbeauftragte des Landkreises Anne Kathrin Wenk über die Aktivitäten der neu eingerichteten Stabsstelle Integration.

Übertragung von Haushaltsresten

Im Rahmen der „Sozialen Agenda“ wurde im Jahr 2015 das Projekt „Soziale Beschäftigung“ initiiert. Das Projekt richtet sich an langzeitarbeitslose Personen, die derzeit keine oder nur geringe Chancen auf eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt haben. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wieder stärker an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen.



Für die Umsetzung des Projektes wurden im Haushaltsplan 2015 im Budget des Sozialamtes 500.000 € zur Verfügung gestellt, wovon 71.000 € verausgabt wurden. Insgesamt wurden 19 auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge abgeschlossen, die erst im 2. Halbjahr 2015 zustande kamen. Daher wurden die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 428.400 € ins Folgejahr übertragen.

Im Haushalt 2016 wurden weitere 500.000 € für die Fortsetzung des Projekts eingeplant, so dass 2016 insgesamt 928.400 € zur Verfügung standen. Die angefallenen Aufwendungen betragen 361.000 €. Von den verbleibenden Mitteln wird ein Betrag von 567.000 € für noch bestehende und mögliche weitere Beschäftigungsverhältnisse benötigt und soll deshalb ins Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.

In Folge der 75 %-igen Beteiligung des Jobcenters an den Arbeitgeberkosten in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung fällt der wesentliche Teil der Aufwendungen für den Rhein-Neckar-Kreis erst in der 2. Hälfte des Beschäftigungszeitraums an, so dass die bereitgestellten Fördermittel nur zeitversetzt in Anspruch genommen werden können. Bei unterjährig beginnenden Arbeitsverhältnissen ist eine Übertragung der entsprechenden Mittel ins Folgejahr unvermeidbar.

Unter Berücksichtigung des Planansatzes 2017 in Höhe von 100.000 € belaufen sich die im Jahr 2017 verfügbaren Mittel auf 667.000 €.

Insgesamt konnten bis zum 31.12.2016 im Rahmen des Projekts 40 Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden. Von den 19 inzwischen ausgelaufenen Arbeitsverhältnissen haben 7 Personen eine Anschlussbeschäftigung erreichen können.

Kreisrätin Christa Ohligmacher dankte für die Freien Wähler für die ausführlichen Erläuterungen über die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017. Haushaltsrelevant wird der Betrag erst in dem Jahr, wenn die Auszahlung erfolgt.



Im Rahmen der Sozialen Agenda habe man sich für das Projekt soziale Beschäftigung ausgesprochen. Wichtig sei den Freien Wählern, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dieses Projekt lasse sich nicht in einem Haushaltsjahr abschließen, sodass Mittelübertragungen notwendig sind.

Aus Sicht der Freien Wähler sei das Projekt bisher erfolgreich, da von 19 beendeten Beschäftigungsverhältnissen 7 Personen eine Anschlussbeschäftigung erreicht haben, das entspreche 37 %.

Bericht „Hilfe zur Pflege 2014“

Der Ausschuss für Soziales nahm auch Kenntnis vom Bericht „Hilfe zur Pflege“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für das Jahr 2014. Der Nettoaufwand für die vollstationäre Hilfe zur Pflege lag im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2014 bei 12,83 Millionen €.

Laut **Kreisrätin Christa Ohligmacher** ermöglicht der Bericht des KVJS für 2014 den Kreisen eine Standortbestimmung über die demographische Entwicklung und die soziale Infrastruktur.

In allen Stadt- und Landkreisen steige die Zahl der Menschen über 65 Jahren, besonders die Zahl der Hochbetagten über 80 Jahren steige deutlich an. Aufgrund

einer guten medizinischen Versorgung verschiebe sich die Pflegebedürftigkeit in ein höheres Alter.

Die steigende Zahl der Leistungsempfänger hänge stark mit der Zunahme der älteren Bevölkerung zusammen. Mit zunehmendem Alter steige nicht nur die Pflegebedürftigkeit, sondern vor allem der Pflegebedarf. Daher die Steigerungen bei der Pflegestufe 2 und 3.

Die Hilfe zur Pflege wird unterschiedlich geleistet:

- Pflegegeld und Pflegesachleistungen bei der ambulanten Pflege,
- Tages- und Nachtpflege bei der teilstationäre Pflege
- vollstationäre oder Kurzzeitpflege als stationäre Leistung

Alle Leistungen seien in Baden-Württemberg im Vergleich zu 2013 deutlich angestiegen. Der Kreisvergleich zeige deutliche Unterschiede, die Stadtkreise haben meist mehr Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner als die Flächenkreise. Dies sei nicht nur abhängig vom Alter der Bevölkerung sondern auch vom Angebot an Pflegeplätzen, so Christa Ohligmacher.

Eine interessante Kennziffer sei der Nettoaufwand für Leistungen zur vollstationären Pflege je Einwohner. In Baden-Württemberg liegt er bei den Landkreisen bei 29,80 €, im Rhein-Neckar-Kreis beträgt er 24,20 €. Bei den meisten Kennzahlen liege der Kreis unter dem Landesdurchschnitt. Trotzdem hatte der Nettogesamtaufwand für Pflege in stationären Einrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis mit 12,83 Mio. € ein erhebliches Volumen.



Für einen Anstieg des Nettoaufwandes gebe es verschiedene Gründe:

- die demographische Entwicklung
- sinkende Rentenansprüche im Alter, insbesondere bei Frauen
- Kostensteigerungen im Pflegebereich durch Tarifsteigerungen
- steigende Pflegesätze in Heimen durch Neubauten und Modernisierungen

Immer noch würden 2/3 der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt. Das Pflegepotential in der Familie nehme jedoch durch die Berufstätigkeit der Frauen ab. Deshalb werde es in Zukunft eine steigende Nachfrage nach professionellen Angeboten geben.

Die Freien Wähler stimmten dem Fazit der Verwaltung zu:

Das strategische Ziel des Kreises sollte eine Verbesserung der ambulanten Angebote sein mit niedrighschwelligen Unterstützungsangeboten, barrierefreie Wohnmöglichkeiten, ambulante Pflegedienste, Kurzzeitpflege sowie Tagespflege. So kann die Schwelle zur vollstationären Pflege herausgezögert und verkürzt werden. Dies entspricht dem Ziel: ambulant vor stationär.

Die Pflegestützpunkte sind dabei wichtige Beratungsstellen für die Angehörigen. Trotzdem werden auf den Kreis und die Kommunen in Zukunft große finanzielle Lasten zukommen.

Änderungen in den Leistungen der Pflegeversicherung

Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz ab 1. Januar 2017 geändert. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff – verbunden mit den Erhöhungen der Leistungen im Bereich der ambulanten Pflegesachleistungen – werden aller Voraussicht nach mehr ältere auf Pflege angewiesene Menschen länger zu Hause im vertrauten sozialen Umfeld leben können, heißt es in einer Einschätzung des Kreissozialamtes.

Kreisrat Tobias Rehorst begrüßte für die Fraktion der Freien Wähler die Ziele der Pflegereform, vor allem die stärkere Fokussierung auf psychische Erkrankungen wie etwa der Demenz - weg von der bloßen „Minutenzählerei“ hin zur Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs anhand der Alltagskompetenz.

Was dies nun für Auswirkungen auf den Rhein-Neckar-Kreis hat, bleibe abzuwarten. Zwar rechne man einerseits damit, dass der frühere Einstieg in die neuen „Pflegegrade“ und weitere Neuerungen dafür Sorge tragen, dass viele Pflegebedürftige länger zu Hause betreut werden können. Schon heute sind dies etwa 2/3 aller Pflegebedürftigen. Dadurch werden die stationären Einrichtungen entlastet.



Dadurch, dass es sich bei der Pflegeversicherung aber nicht um eine Vollversorgung handelt, werde vermutlich aber auch mit einem Anstieg der Sozialhilfe zu rechnen sein.

Tobias Rehorst dankte der Kreisverwaltung für die frühzeitige und umfassende Information und bat, die Entwicklung im Auge zu behalten.

Ausbau der Pflegestützpunkte im Landkreis



Die Ausschussmitglieder befassten sich auch mit dem Sachstandsbericht zum Ausbau der Pflegestützpunkte im Rhein-Neckar-Kreis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte bieten seit Januar dieses Jahres in den neuen Beratungsstellen in Ladenburg und Ilvesheim sowie seit Februar 2017 in den weiteren Beratungsstellen in Helmstadt-Bargen und Plankstadt ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an.

Aufgaben der Pflegestützpunkte sind die träger- und anbieterunabhängige, neutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen im Umfeld der Pflege sowie die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfeangeboten. Die Mitarbeiter sind auch gehalten, eventuelle Hausbesuche zu machen. Erforderlich ist auch die Vernetzung und Koordinierung aller Leistungs- und Beratungsangebote, mit dem Ziel, die Leistungen optimal auf die Bedürfnisse der Betroffenen auszurichten.

Kreisrat John Ehret bezeichnete den weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte für die Fraktion der Freien Wähler für sinnvoll und gut.

Durch die Erweiterung können künftig lange Fahrzeiten im Rahmen von Hausbesuchen, die bisher besonders im ländlichen Raum erhebliche Zeitressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden haben, vermieden werden. Die frei gewordenen Zeiteile stehen in Zukunft für die Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen zur Verfügung. Auch die Ratsuchenden selbst profitieren von „kürzeren Wegen“.



Die Kreisverwaltung und die Fraktion der Freien Wähler gehen davon aus, dass mit dem Ausbau der Beratungsstellen aufgrund einer besseren Vernetzung auch die Qualität der Beratung gesteigert werden kann und Ratsuchenden im Beratungsprozess mehr Transparenz und Vergleichbarkeit des lokalen pflegerischen Angebots vermittelt werden kann.

Aufgrund des demographischen Wandels werde zukünftig die Pflege ein besonderes Augenmerk in der Gesellschaft haben müssen.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Rhein-Neckar-Kreis wurde Ende 2013 mit 16.570 Personen ermittelt und ist weiter ansteigend. Die Statistik weist damit für den Rhein-Neckar-Kreis die größte Anzahl pflegebedürftiger Personen in Baden-Württemberg aus.

Mit der personellen Aufstockung und mit weiteren Beratungsstellen kann die gesetzliche Vorgabe der wohnortnahen Beratung besser erfüllt, die Qualität der Beratung verbessert und dem steigenden Beratungsbedarf aufgrund der Zunahme von Pflegebedürftigkeit entsprochen werden.

Die neuen Beratungsstandorte sowie die generellen Aufgaben und der Nutzen der Pflegestützpunkte in Helmstadt-Bargen sollten den Bürgerinnen und Bürgern und Hilfesuchenden aus Sicht der Freien Wähler durch Presse und Medien mehr bekanntgegeben werden.

Außerdem wäre es wünschenswert, wenn ab sofort Kranken- bzw. Pflegekassen sowie Krankenhäuser und Ärzte im Umkreis auf diesen zusätzlichen Beratungsstandort hinweisen.

Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor

Der Ausschuss für Soziales stimmte auch den Vergabeempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft „Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor“ zu.



Kreisrätin Gabi Horn wies für die Freien Wähler darauf hin, dass man sich bereits in der Vorbesprechung im Ausschuss „Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor“ darauf verständigt hatte, die beantragten Förderbeträge um maximal 2,4 % zu erhöhen bzw. in der beantragten Höhe zu gewähren, falls der Antrag darunterlag. Dies wegen gestiegener Kosten, besonders im Personalbereich.

Der Kreissenorenrat und die Selbsthilfegruppen sollen ab 2017 ebenfalls mit Mitteln aus diesem Budget unterstützt werden.

Die Aids-Hilfe Heidelberg hat einen höheren Förderantrag gestellt, aufgrund der aktuellen Situation - Flüchtlingskrise - und dem wurde einmalig auch entsprochen. Die Argumente hierfür seitens der Aids-Hilfe waren nachvollziehbar und begründet.

Es sei allerdings nicht sicher, ob diese Zusatzleistung dauerhaft notwendig ist.

Arbeitsmarkt-und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenters

Abschließend beschäftigte sich der Sozialausschuss noch mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis.

Dessen Leiter Norbert Hölscher konkretisierte in einem Bericht Ziele, Planungen und operativen Schwerpunkte für das laufende Jahr. So stehen in 2017 vor allem geflüchtete Menschen, Alleinerziehende sowie Langzeitkunden im Fokus der Arbeit des Jobcenters.

Zudem wurden die Ausschussmitglieder um Zustimmung zu einer Zielvereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Jobcenter gebeten. Die festgeschriebenen Ziele lauten Nachhaltigkeit der Integration von Langzeitarbeitslosen, Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden und Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher.

Kreisrätin Christa Ohligmacher dankte für die Freien Wähler für den informativen Bericht. Wie in jedem Jahr stünden die Analyse des Arbeitsmarktes vor den Ausführungen zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.

Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es einen stabilen Arbeitsmarkt mit einer geringen Arbeitslosenquote und einen Anstieg der gemeldeten Arbeitsstellen. Auf dem Ausbildungsmarkt gibt es in bestimmten Berufen einen Bewerberengpass.

Der regionale Arbeitsmarkt bietet jedoch mit Ausnahme von saisonalen Arbeitsstellen wenig Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte, daher kann dieser Personenkreis nur bedingt von der gute Arbeitsnachfrage profitieren.

So sei es nicht überraschend, dass durch den Flüchtlingszustrom - den Fachkräften von übermorgen - mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote gerechnet werden muss. Der deutliche

Anstieg der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen deute auf mehr asylberechtigte Menschen hin, so Christa Ohligmacher. Die Vermittlungsinitiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit wirke sich positiv aus, trotzdem bleibt die Zahl der Langzeitbezieher bei über 10.000 Personen.



Den Schwerpunkten für 2017 stimmten die Freien Wähler zu:

- trotz der niedriger Arbeitslosenquote von 1,7% bei Jugendlichen diese in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln
- Qualifizierung von Arbeitslosen entsprechend der Nachfrage nach Fachkräften
- Alleinerziehende rechtzeitig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, indem bereits vor dem 3.Geburtstag des Kindes Kontakt aufgenommen wird
- durch eine intensive Betreuung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen diese langfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren

Eine besondere Herausforderung für das Jobcenter sei sicher die möglichst schnelle Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Freien Wähler hoffen, dass die rund 1.000 Plätze für verschiedenste Förderung genutzt werden können.

Es sei erfreulich, dass für alle Maßnahmen ausreichend Personal zur Verfügung steht. Das Gesamtbudget von 30,8 Mio € sowie Sonderprogramme mit Co-Finanzierung sei sicher eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit in 2017.

Da 2016 nicht alle Ziele erreicht werden konnten, sollten sie 2017 weiter verfolgt werden. Die Zielvereinbarung für 2017 bleibe daher unverändert:

- Ziel 1 ist nicht nur eine höhere Integrationsquote sondern eine Verbesserung der Nachhaltigkeit der Integration, d.h. auch nach 12 Monaten sollte die Person noch arbeiten.
- Ziel 2 ist die Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden, da mehr als jede 4. leistungsberechtigte Frau alleinerziehend ist. Wir denken, hier sollte die Integrationsquote deutlich verbessert werden. Dieser Personenkreis kann durch fehlende Berufstätigkeit nur geringe Rentenansprüche erwerben und ist somit im Alter erneut auf staatliche Leistungen angewiesen.
- Ziel 3 ist die Reduzierung des Langzeitbezuges. Hier handelt es sich um einen fast unveränderten Bestand von etwa 10.000 Personen, die meist nur gering qualifiziert oder älter sind oder die verschiedensten Vermittlungshindernisse aufweisen. Der geplant Rückgang des Bestandes von Langzeitbeziehern ist sehr ambitioniert und hoffentlich realistisch.

Zum Schluss dankte Christa Ohligmacher für die gute Arbeit des letzten Jahres und wünschte viel Erfolg für 2017.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>